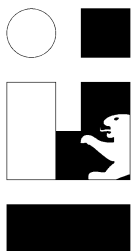


Auszug aus Denkschrift 2009

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Beitrag Nr. 21

Neubau für den Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart



Rechnungshof Baden-Württemberg

Neubau für den Höchstleistungsrechner
der Universität Stuttgart
(Kapitel 1208)

21

Die zunächst freigegebenen Gesamtbaukosten von 9,1 Mio. Euro für das Gebäude des Höchstleistungsrechners in Stuttgart-Vaihingen wurden um mehr als 1,5 Mio. Euro überschritten. Diese Mehrkosten wären vermeidbar gewesen. Ursachen sind: überdimensionierte Flächen, zu hohe Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik sowie mangelnde Kostendisziplin.

1 Ein neues Gebäude für den Höchstleistungsrechner

Die Universität Stuttgart betreibt seit vielen Jahren Höchstleistungsrechner, die von Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2005 wurde ein Höchstleistungsrechner der neuesten Generation in Betrieb genommen. Für die Unterbringung dieses Rechners und der zugehörigen Büro- und Seminarräume plante das Universitätsbauamt 2001 ein eigenes Gebäude auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen, das ab 2003 auf einem landeseigenen Grundstück verwirklicht wurde. Das Gebäude wurde an die Universität als Nutzerin im April und im Oktober 2005 übergeben.

Die Baumaßnahme wurde von der damals zuständigen Oberfinanzdirektion Stuttgart im März 2002 mit Gesamtbaukosten von 9,9 Mio. Euro genehmigt. Unter Berücksichtigung des Abschlags von 8 % wegen zu erwartender günstiger Submissionsergebnisse (Baumarktfaktor) hätten 9,1 Mio. Euro ausgegeben werden dürfen. Tatsächlich betragen die Gesamtbaukosten des Objekts am Ende 10,6 Mio. Euro.

Der Rechnungshof hat geprüft, ob das Gebäude wirtschaftlich und sparsam geplant und realisiert wurde sowie ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen Einsparpotenziale ungenutzt blieben.

2 Das Ergebnis der Prüfung

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein architektonisch anspruchsvolles Bauwerk. Der hohe Anspruch führte allerdings auch zu hohen, in Teilen vermeidbaren Kosten.

Die Ursachen liegen in teilweise überhöhten Standards und in Verfahrensmängeln. Einsparmöglichkeiten, die sich im Verfahren ergaben, wurden nicht genutzt. Aus den geprüften Unterlagen waren keine Versuche ersichtlich, während der Realisierung Baukosten einzusparen.

Stattdessen kam es in der Bauphase zu kostenträchtigen Änderungen am Entwurf. Die Mehrkosten wurden jedoch nicht durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen, sondern aus ohnehin zu hoch angesetzten Kostengruppen durch Umschichtung gedeckt oder als Mehrkosten genehmigt.

Auch bei anspruchsvollen Bauaufgaben ist es möglich, die allgemein geltenden Kostenobergrenzen einzuhalten, wenn neben technischen und ästhetischen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Nach Auffassung des Rechnungshofs hätte das Gebäude mit Gesamtbaukosten von nur 9,1 Mio. Euro verwirklicht werden können, ohne die Funktion des Gebäudes einzuschränken.

3 Verfahrensmängel

Die genehmigten Gesamtbaukosten von 9,92 Mio. Euro waren nur in Höhe von 92 % (9,12 Mio. Euro) freigegeben, da das Universitätsbauamt verpflichtet war, den Baumarktfaktor abzuziehen.

Im September 2004 genehmigte die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Überschreitung der freigegebenen Kosten bis zur Höhe von 9,92 Mio. Euro. Der Baumarktfaktor wurde für Mehrkosten durch Standarderhöhungen und weitere Nutzeranforderungen in Anspruch genommen. Gleichwohl genehmigte die Betriebsleitung im August 2005 einen weiteren Nachtrag von 750.000 Euro und damit Gesamtbaukosten von 10,67 Mio. Euro.

Aus den geprüften Unterlagen ergibt sich, dass die Inanspruchnahme des Baumarktfaktors für Mehrkosten von dem Universitätsbauamt von Anfang an in Betracht gezogen wurde. Außerdem wurden Maßnahmen, deren Verzicht zur Diskussion stand, durch Umschichtung aus großzügig bemessenen Kostengruppen ermöglicht, anstatt daraus Einsparungen zu generieren.

Auffällig war, dass der Bauantrag ein Architektenhonorar von 500.000 Euro vorsah, obwohl von Anfang an das Universitätsbauamt selbst die Planung übernehmen sollte. Die dadurch eingesparten Honorarkosten wurden in andere Kostengruppen umgeschichtet.

Die in der Nachtragsbauunterlage enthaltenen Maßnahmen waren allenfalls zur Hälfte unvorhersehbar.

Zahlreiche nachträglich erteilte Aufträge beruhten auf Planungsfehlern oder unzureichendem Controlling und hätten bei sorgfältiger Planung vermieden werden können.

4 Nicht genutzte Einsparpotenziale

4.1 Flächenbemessung

Maßgebliche Leitlinie für Planungen der staatlichen Hochbauverwaltung sind die Richtlinien für Baukostenplanung. Sie werden im Bereich des Hochschulbaus durch Kostenkennwerte nach dem Bund-Länder-Rahmenplan für den Hochschulbau ergänzt.

Bei der Bemessung der Flächen hat das Universitätsbauamt die in diesen Vorschriften vorgegebenen Richtwerte nicht beachtet. Die Verkehrsfläche ist überdimensioniert. Ihr Anteil liegt mit 48 % um elf Prozentpunkte über dem Richtwert nach den Richtlinien für Baukostenplanung. Ursachen sind das zu große Foyer, das für die Nutzung des Gebäudes weitgehend ohne Bedeutung ist, und die teilweise einspännige Anordnung der Büroräume.

Dieses Missverhältnis von Nutzfläche und Verkehrsfläche war von der Oberfinanzdirektion bereits anlässlich der Genehmigung des Gebäudes moniert worden. Es verschlechterte sich aber im weiteren Verlauf der Baumaßnahme noch weiter.

4.2 Fassade

Der gesamte Baukörper wird durch eine gläserne Fassade aus bedrucktem Verbundsicherheitsglas umschlossen. Der Gebäudeteil, in dem der Rechner untergebracht ist, besteht jedoch aus einem Kubus mit massiven Außenwänden. Die gläserne Fassade ist allein aus gestalterischen Gründen angebracht worden und ist funktionell nicht notwendig. Eine herkömmliche Dämmfassade für diesen Gebäudeteil hätte zu Einsparungen von 250.000 Euro geführt.

Im Institutsteil des Gebäudes mussten für die Büroräume und die Bibliothek nachträglich Verschattungseinrichtungen angebracht werden. Dadurch entstanden vermeidbare Mehrkosten in Höhe von 100.000 Euro.

4.3 Gestaltung des Innenhofs

Im Innenhof des Institutsteils wurde anstelle einer Bepflanzung ein künstlerisch gestalteter Glasboden installiert, der überdies wegen Rutschgefahr die Nutzung des Innenhofs stark einschränkt. Wäre der Innenhof - wie ursprünglich geplant - bepflanzt worden, hätten 150.000 Euro eingespart werden können.

4.4 Technische Gebäudeausrüstung

Die Hochdruckwassernebellöschanlage ist so nicht erforderlich. Der notwendige Brandschutz wäre durch eine weniger kostspielige Lösung zu realisieren gewesen. Der für diese Anlage vorgesehene Trinkwasseranschluss hätte durch einen unterirdischen Wasserspeicher ersetzt werden können. Eine weniger umfangreiche, aber ausreichende Wärmeversorgungsanlage hätte 50.000 Euro weniger gekostet. Auch für die elektrotechnische Ausstattung hat das Universitätsbauamt nicht die günstigste Variante gewählt.

Für die Sanitärräume und die Teeküchen wurde während der Bauphase eine höherwertige Ausstattung vorgesehen, durch die Mehrkosten von mindestens 30.000 Euro verursacht wurden.

Bei wirtschaftlicher Planung und Bemessung der Wasser- und Abwasseranlagen, der Heizungs-, Lüftungs- und elektrischen Anlagen hätten nach Berechnungen des Rechnungshofs insgesamt über 400.000 Euro eingespart werden können.

5 Empfehlung

Der Rechnungshof empfiehlt, künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten. Nicht jeder Nutzeranforderung muss Folge geleistet werden, insbesondere sind die Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken.

Die Gesamtbaukosten sollten sich regelmäßig in dem genehmigten und nach Abzug des Baumarktfaktors freigegebenen Rahmen halten. Der Baumarktfaktor, d. h. die durch günstige Submissionsergebnisse erzielte Einsparung, muss dem Landeshaushalt zugutekommen und darf nicht dazu dienen, unnötige Standarderhöhungen oder zurückgestellte Nutzeranforderungen zu realisieren.

Der Umfang von Nachtragsaufträgen kann bei sorgfältiger Planung und effektivem Controlling deutlich reduziert werden.

6 Stellungnahme des Ministeriums

Das Finanzministerium bestreitet, dass das Gebäude ohne Einschränkungen seiner Funktionalität mit einem Mitteleinsatz von 9,1 Mio. Euro hätte realisiert werden können. Der Baumarktfaktor, auf den sich der Rechnungshof berufe, sei ausdrücklich nicht anzuwenden, wenn die Submissionsergebnisse eines Vorhabens über den durch den Faktor reduzierten Gesamtbaukosten liegen. Dies sei jedoch hier der Fall gewesen. Hätte die Betriebsleitung die Baumittel bis zur Höhe der Gesamtbaukosten von 9,92 Mio. Euro nicht freigegeben, hätte das vom Nutzer geforderte und genehmigte Leistungsprogramm eingeschränkt werden müssen.

Zusätzliche vom Wissenschaftsministerium genehmigte Nutzeranforderungen hätten dann im August 2005 zu einer Anhebung der Gesamtbaukosten auf 10,67 Mio. Euro geführt.

Dieser Verfahrensablauf sei regelgerecht, die vom Rechnungshof behaupteten Verfahrensmängel lägen nicht vor.

Bei der Flächenbemessung sei zu berücksichtigen, dass das Gebäude von Anfang an auf Erweiterung und direkten Anschluss eines Baukörpers an der Ostseite angelegt gewesen sei. Die Planungen dafür seien mittlerweile eingeleitet. Vor diesem Hintergrund sei die Bemessung der Flächen wirtschaftlich gewesen.

Die einheitliche Fassadengestaltung sei aus Sicherheitsgründen erforderlich gewesen. Man habe die Fassadengestaltung in Absprache mit dem Landeskriminalamt und weiteren Polizeidienststellen so festgelegt, dass für einen möglichen Sabotageangriff von außen nicht ersichtlich sei, in welchem Gebäudeteil der Rechner untergebracht sei.

Der vom Rechnungshof bemängelte Sonnenschutz sei erforderlich, um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten. Er sei erst nach Genehmigung der erhöhten Gesamtbaukosten finanzierbar gewesen und deshalb erst nachträglich in Auftrag gegeben worden.

Die kritisierte Löschanlage sei kostengünstiger als die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Alternativen. Wärmeversorgung und elektrotechnische Ausstattung seien unter Berücksichtigung der künftigen Büroerweiterung geplant worden.

Schließlich bekräftigt das Finanzministerium, dass Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorrangige Ziele der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung seien. Bei sehr speziellen und anspruchsvollen Bauaufgaben seien der Standardisierung und der Realisierung einfacher Lösungen jedoch Grenzen gesetzt.

Entgegen der Auffassung des Rechnungshofs sei es zulässig, Einsparungen aus günstigen Vergaben im weiteren Bauverlauf zum Ausgleich ungünstiger Vergaben einzusetzen, solange der Leistungsumfang der genehmigten Bauunterlage und die genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden und der Baumarktfaktor dafür freigegeben werde.

7 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof bestreitet nicht, dass sich das Bauvorhaben zuletzt innerhalb der nachträglich genehmigten erhöhten Baukosten bewegte. Es wird vielmehr kritisiert, dass diese erhöhten Kosten und die Inanspruchnahme des Baumarktfaktors nicht erforderlich waren und die nachträgliche Genehmigung erhöhter Baukosten im Sinne einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht hätte erteilt werden dürfen.

Der Rechnungshof hat in seiner Prüfungsmittelung im Einzelnen dargelegt, dass 9,12 Mio. Euro zur Umsetzung des Leistungsprogramms ausgereicht hätten.

Nicht richtig ist, dass der Baumarktfaktor wegen ungünstiger Submissionsergebnisse in Anspruch genommen wurde. Aus den eingesehenen Unterlagen ergibt sich vielmehr, dass die Differenz von 9,12 Mio. Euro zu 9,92 Mio. Euro unter anderem für abgehängte Decken und Montagetrennwände benötigt wurde, die in die ursprüngliche Kostenberechnung vom Universitätsbauamt nicht einberechnet worden waren.

Auch die 2005 nachträglich genehmigten Mehrkosten entfielen mindestens teilweise auf notwendige Gewerke, die von Anfang an hätten eingeplant werden müssen. Für den besonderen Sonnenschutz hat dies das Finanzministerium selbst eingeräumt. Die Erhöhung der Gesamtbaukosten wurde nicht mit zusätzlichen Nutzerwünschen, sondern weitgehend mit der Unverzichtbarkeit zunächst zurückgestellter Gebäude- und Ausstattungselemente begründet.

Für die Behauptung, das Gebäude sei von vornherein auf eine mögliche Erweiterung hin angelegt worden, weshalb die Flächenbemessung großzügiger und die Wärmeversorgung und Elektroinstallation aufwendiger gestaltet worden seien, finden sich in den vom Rechnungshof ausgewerteten Akten keine Hinweise. Auch bei den Gesprächen vor Ort ist dieser Gedanke nie genannt worden. Er tauchte erstmals in der schriftlichen Erwiderung auf die Prüfungsmittelung im März 2009 auf.

Die Behauptung, die einheitliche Glasfassade sei aus Sicherheitsgründen notwendig gewesen, ist ebenfalls nur schwer nachvollziehbar. Es ist nicht zu erklären, warum die Vermögens- und Bauverwaltung ein Gebäude, dessen strategische Bedeutung und innere Struktur potenziellen Störern verborgen bleiben sollen, in einem frei erhältlichen, ansprechend gestalteten und sehr informativen Vierfarbprospekt der interessierten Öffentlichkeit vorstellt. Ein Widerspruch ergibt sich auch zu der im Prüfungsschriftverkehr von der Betriebsleitung vorgetragenen Behauptung, das Foyer sei im Hinblick auf viele (auch große) Besuchergruppen großzügig gestaltet worden.